

# PRESSEINFORMATION

11. Mai 2011

## Arbeitsrechtsstreit findet frühes Ende

### **Bernd Vorjans bleibt Amtsleiter Kultur**

Der Arbeitsrechtsstreit mit dem Amtsleiter für Kultur ist beendet. Vorjans bleibt im Amt, nachdem die Stadt Dessau-Roßlau auf die Rechte aus der Kündigung vom Februar 2011 außergerichtlich verzichtet hat. Zwar hatte der Stadtrat kürzlich noch den Beschlussantrag des Oberbürgermeisters im Zuge eines Widerspruchsverfahrens bestätigt, wonach der Amtsleiter seine Probezeit nicht bestanden hat und deshalb vor Ablauf der Probezeit das Dienstverhältnis gekündigt werden sollte. Unterdessen war für alle Beteiligten absehbar, dass sich der Rechtsstreit über die Rechtmäßigkeit der Kündigung noch über einen längeren Zeitraum hinziehen würde. Angesichts der Fülle der im Zuge des Kündigungsrechtsstreits aufgeworfenen Rechtsfragen war absehbar, dass keine der Parteien mit einer Entscheidung der ersten Instanz zufrieden sein, sondern den zweiten Rechtszug bemühen würde. „Ich habe mich deshalb entschieden“, so Oberbürgermeister Koschig, „diesen Rechtsstreit vor Abschluss der 1. Instanz zu beenden“.

Tatsache ist, dass die Stadt Dessau-Roßlau gerade im Bereich Kultur vor einer Fülle von dringenden und zugleich großen Aufgaben steht, wie Kulturentwicklungsplan, Jubiläum Anhalt 800 einschließlich Sachsen-Anhalt-Tag 2012 in Dessau-Roßlau und der Sanierung des Schlosses Georgium. All diese Dinge müssen unbedingt weiter vorangetrieben werden und dafür ist nun mal der Amtsleiter Kultur in erster Linie zuständig. „Ich halte es für beide Seiten für nicht zumutbar, dies alles vor dem Hintergrund eines schwebenden Rechtsstreits zwischen Amtsleiter und Stadt betreiben zu wollen. Ich verzichte deshalb zum Wohle dieser Vorhaben auf eine weitere Durchsetzung meines Rechtsstandpunktes“, so Oberbürgermeister Koschig weiter. Damit erhält der Amtsleiter eine zweite Chance zur Bewährung. Nach den Erfahrungen der letzten Wochen schätzt die Rathauspitze die Chancen einer erfolgreichen Arbeit des Amtsleiters allerdings auch positiv ein.

Vorangegangen war eine Auseinandersetzung zwischen dem Hauptausschuss der Stadt Dessau-Roßlau und dem Oberbürgermeister. Der Oberbürgermeister hatte zu Beginn des Jahres festgestellt, dass die Probezeit des Amtsleiters nicht bestanden sei und dazu satzungsgemäß um Zustimmung des Hauptausschusses gebeten. Dieser hatte die Zustimmung jedoch durch ein Stimmenpatt im Ausschuss zunächst versagt. Gleichwohl hat der Oberbürgermeister das Arbeitsverhältnis noch vor Ablauf der Probezeit gekündigt. Dagegen wandte sich der Amtsleiter mit seiner Kündigungsschutzklage. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat im Ergebnis den Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen das Nein des Ausschusses bestätigt und damit zumindest politisch dem damaligen Antrag des Oberbürgermeisters in dieser Sache zugestimmt. Nach der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau kann ein Amtsleiter nur mit Zustimmung des Haupt- und Personalausschusses bestellt und abberufen werden.